EP-G-01-251

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Hagen
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 250 bis 251 einfügen:
Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen – ist die Grundlage für ein Europa, das schützt und ermöglicht. Dieses Prinzip wollen wir stärken und die Handlungsfähigkeit vor Ort durch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen sichern.

Begründung

Die ursprüngliche Version des Absatzes betont das Subsidiaritätsprinzip und seine Bedeutung für bürgernahe Entscheidungen. Die Ergänzung zur Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen ist ein wichtiger
Schritt, um sicherzustellen, dass dieses Prinzip in der Praxis effektiv umgesetzt werden kann. Es geht darum, den Fokus nicht nur auf die Idee, sondern auch auf die konkrete Umsetzung zu legen.

Die Hinzufügung von "die Handlungsfähigkeit vor Ort durch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen sichern" zeigt, dass wir nicht nur auf dem Papier bürgernahe Entscheidungen befürworten, sondern auch die notwendigen Schritte unternehmen wollen, um sicherzustellen, dass lokale Gemeinschaften tatsächlich handlungsfähig sind. Das verringert Ungleichheiten und stellt sicher, dass alle Menschen Gemeinschaften die gleichen Chancen haben.

Bürger*innen denen es gut geht und die erkennen, dass es in Ihrer Region aufwärts geht, radikalisieren sich nicht. Somit steuern handlungsfähige Kommunen aktiv dem Rechtsruck in Europa entgegen.